

Zweite Landesverordnung
zur Änderung der Landesverordnung über die stufenweise Wiederaufnahme
des Betriebs von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und
anderer Einrichtungen sowie von Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken
Vom 15. Juni 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018), in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), BS 2126-10, wird verordnet:

Artikel 1

Die Landesverordnung über die stufenweise Wiederaufnahme des Betriebs von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und anderer Einrichtungen sowie von Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken vom 6. Mai 2020 (GVBl. S. 167), geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2020 (GVBl. S. 196), wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5

- (1) Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation nach § 51 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (Einrichtungen) können ihren Präsenzbetrieb ab dem 15. Juni 2020 wiederaufnehmen. Satz 1 gilt auch für die angeschlossenen Internate.
- (2) Die Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs ist nur möglich, wenn die Einrichtungen einen Hygieneplan auf der Grundlage des „Hygieneplans-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“, veröffentlicht auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, in seiner jeweils geltenden Fassung erstellt haben.
- (3) Der „Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 16. April 2020 ist von den Einrichtungen als Mindeststandard zu berücksichtigen.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten auch für die medizinisch-berufliche Rehabilitation an der BDH-Klinik in Vallendar.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Mainz, den 15. Juni 2020
Die Ministerin für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie
Sabine Bätzing-Lichtenthäler